



STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/006139 Dez. 6
Kosten der Berufung im Rechtsstreit gegen den KSC		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.02.2020		x	

Wie hoch belaufen sich die von der Stadt Karlsruhe zu tragenden gerichtlichen sowie außergerichtlichen Kosten der Berufungsinstanz gegen das Urteil des Landgerichts Karlsruhe im Rechtsstreit gegen den KSC?

Der Gegenstandswert für die Berufung wurde auf 65.000 € festgesetzt, wobei die Kosten und Gebühren in vollem Umfang nach der Berufungsrücknahme durch die Stadt Karlsruhe zu tragen sind.

Angefallen sind nach unseren Berechnungen:

Gerichtsgebühren in Höhe von 1.332,00 €

Anwaltskosten in Höhe von 7.696,54 €

Gegebenenfalls kommen noch Fahrtkosten und Ähnliches hinzu.

Die Gesamtkosten für die Berufung in der Sache Unterlagen/Informationen (Az. 9 O 155/19) belaufen sich damit voraussichtlich auf 9.028,54 €.